AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 44/2017 Dienstag, 27. Juni 2017 Nr. 29

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Rhein-Erft-Kreis

179. Bekanntmachung 2

Bekanntmachung zur Bundestagswahl 2017

Pulheim

180. Bekanntmachung 3-5

Bekanntmachung der Abweichungssatzung der Stadt Pulheim vom 19.06.2017 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in der zurzeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Herstellung der Erschließungsanlage "Elchweg"

181. Bekanntmachung 6

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage "Elchweg" in Pulheim

182. Bekanntmachung 7-8

Bekanntmachung zur 4. gemeinsamen Sondersitzung des Umweltausschusses und des Planungsausschusses der Stadt Pulheim am 05.07.2017

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10132, Fax 0 22 71 / 83 20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.
Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Der Landrat des
Rhein-Erft-Kreises
als Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis
91 Rhein-Erft-Kreis I

BEKANNTMACHUNG
zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Gem. § 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt:

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017 im Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I tagt am

Freitag, 28.07.2017, 10.00 Uhr,
im SPD-Sitzungssaal (KT.1 Raum 1)
des Kreishauses in 50126 Bergheim,
Willy-Brandt-Platz 1.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers

2. Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer und der Schriftführerin/des Schriftführers

3. Entscheidung über die Zulassung der für die Bundestagswahl eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis Nr. 91 Rhein-Erft-Kreis I

4. Verschiedenes

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat.

Bergheim, den 26.06.2017

gez.

Michael Kreuzberg
Landrat
als Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 91 Rhein-Erft-Kreis I

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Abweichungssatzung vom 19.06.2017 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in der zurzeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Elchweg“

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7, 41 Absatz 1 f sowie 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011(GV. NRW. S.685) hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 22.05.2012 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

I

Die Erschließungsanlage „Elchweg" wird abweichend von § 8 Absatz 1 Buchstabe b der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987

- im Abschnitt von Bahnunterführung/ Abzweigung „Am Kleekamp“ bis zur Einmündung „Hirschweg“ in Form der erfolgten Herstellung als Vollausbau mit Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht mit einseitig gepflasterten Gehwegen

- im Abschnitt des Stichweges „Elchweg 1 – 13“ in Form der erfolgten Herstellung in Verbundpflaster als nicht verkehrsberuhigte Mischfläche

- im Abschnitt vom Einmündungsbereich „Hirschweg“ bis Ausbauende in Form der erfolgten Herstellung in Verbundpflaster als verkehrsberuhigte Mischfläche unter Verzicht auf die herkömmliche Herstellung im Trennprofil

für endgültig hergestellt erklärt.

II

Die §§ 1 bis 7, 8 Absatz 1 Buchstaben a, c, d und Absatz 2 und 3 sowie die §§ 9 bis 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 (Amtsblatt des Erftkreises 1/88, Seite 2) finden in unveränderter Form Anwendung.

III

Diese Abweichungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft.

Die durch diese Einzelsatzung nicht erfassten Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung bleiben rückwirkend zum 01. Juli 1987 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist vorher der Stadt Pulheim gegenüber gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 19.06.2017

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „Elchweg" in Pulheim

Die Erschließungsanlage „Elchweg" ist endgültig hergestellt.

Die an dieser Straße angrenzenden Grundstücke unterliegen gemäß § 133 Baugesetzbuch (BauGB) der Erschließungsbeitragspflicht.

Gemäß § 133 Absatz 2 BauGB ist die Beitragspflicht für folgende Grundstücke in der Gemarkung Pulheim entstanden:

Flur	Flurstücke
5	226, 228, 427, 429, 232, 234, 236, 468, 452, 567, 500, 553, 583, 580, 582, 581, 556, 557, 558, 559, 560, 577, 563, 564, 487, 488, 489, 490, 491, 551, 552, 240, 512, 513, 514, 584, 591, 587, 588, 579, 578, 521, 520, 134

Die Eigentümer dieser Grundstücke werden – soweit die Voraussetzungen vorliegen – zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Diese Bekanntmachung hat keine rechtsbegründende Wirkung (§ 133 Absatz 1 BauGB).

In Vertretung

Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Pulheim, den 16.06.2017

STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Pulheim, 21.06.2017

Gemeinsame Sondersitzung Umweltausschuss
und Planungsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die **4. gemeinsame Sondersitzung des Umweltausschusses und des Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **05.07.2017** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

2 Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Pulheim (IKKP)

3 Fortschreibung Regionalplan Regierungsbezirk Köln
hier: Zwischenstand Potentialstudie für Windenergiekonzentrationszonen in der Stadt Pulheim

4 Erschließungsanlage Kirchtalsweg Stommeln, Abschnitt zwischen Eckumer Weg und Bahndamm
Beitrittsbeschluss zur Prüfung gem. § 125 Abs. 2 BauGB der Verwaltung

5 Mitteilungen der Vorsitzenden

6 Mitteilungen der Verwaltung

7 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1 Ablösung von PKW-Stellplätzen

2 Mitteilungen der Vorsitzenden

3 Mitteilungen der Verwaltung

4 Anfragen

5 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse nicht bekannt gegeben werden sollen

Mathilde Ehlen
Vorsitzende des
Planungsausschusses

Dr. Axel Nawrath
Vorsitzender des
Umweltausschusses

Aushang vom 27.06.2017 bis zum 06.07.2017